



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	04.05.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

**Straßenbeschilderung Hibiskusweg in Köln-Merheim (Merheimer Gärten)  
hier: Anfrage der SPD-Fraktion aus der Sitzung der Bezirksvertretung Kalk vom  
09.03.2010, TOP 9.2.1**

In der Straße Hibiskusweg in Köln-Merheim fehlen die Verkehrsschilder. Dies hat schon zu kritischen Situationen und Verkehrsunfällen geführt.

Die SPD-Fraktion fragt die Verwaltung:

Frage 1:

Warum wurden die Verkehrsschilder noch nicht aufgestellt?

Frage 2:

Was wird getan, um die gefährlichen Situationen in der Wohnstraße zu minimieren, insbesondere das verstärkte Parken der Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen und Gäste aus dem Klinikum?

Frage 3:

Wann wird die Straße ausreichend mit Verkehrsschildern gekennzeichnet sein?

**Antwort der Verwaltung:**

Bei dem Hibiskusweg handelt es sich um eine Sackgasse in einem Neubaugebiet das im Jahr 2009 fertig gestellt und im Frühjahr des gleichen Jahres vom Investor an die Stadt Köln übergeben worden ist. Von Seiten des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik wurde aufgrund von Planungsänderungen im März 2008 der Ausbau als Mischverkehrsfläche mit Ausweisung zum verkehrsberuhigten Bereich gefordert. Die Verkehrsflächen wurden daraufhin zwar niveaugleich ausgebaut, jedoch ist das ursprünglich geplante Separationsprinzip (bauliche Trennung von Fahrbahn- und Gehwegbereichen) nicht vollständig aufgehoben worden. Aus diesem Grund konnte und kann der Hibiskusweg nicht bereits ab Beginn aus Fahrtrichtung Ostmerheimer Straße als verkehrsberuhigter Bereich ausgeschildert werden.

Zur Verbesserung der derzeitigen Verkehrssituation und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit werden folgende beschilderungstechnische Änderungen kurzfristig umgesetzt:

- Der Beginn des verkehrsberuhigten Bereiches (Verkehrszeichen (VZ) 325.1 Straßenverkehrsordnung (StVO) - Anfang -) wird in Höhe des Hibiskusweges 20 aufgestellt. Unter diesem Verkehrszeichen wird für einen Zeitraum von 3 Monaten eine Informationstafel mit den Verhaltensregeln für einen verkehrsberuhigten Bereich montiert. Am Lichtmast Nummer 5 wird in Fahrtrichtung Ostmerheimer Straße durch ein VZ 325.2 StVO auf das Ende des verkehrsberuhigten Bereiches hingewiesen.
- Zur Freihaltung des Einmündungsbereiches des Hibiskusweges von parkenden Fahrzeugen wird der rechte Fahrbahnrand ab dem Lichtmast Nummer 1 bis zur Einmündung in die Ostmerheimer Straße mit einer Haltverbotszone nach VZ 283 StVO ausgeschildert.